

Richtlinien für das Peer-Review

Alle Artikel für die *Ladinia* werden einem Doppelblindgutachterverfahren unterzogen. Dies bedeutet, dass die Begutachter/-innen und Autoren/-innen während des gesamten Verfahrens einander unbekannt bleiben. Alle eingereichten Manuskripte werden nach dem hier beschriebenen Verfahren begutachtet.

Erstbewertung

Der Redaktionsausschuss nimmt eine erste Bewertung des Manuskripts vor. Manuskripte, die außerhalb des Themenbereichs und Zwecks der Zeitschrift liegen, werden an dieser Stelle abgelehnt. Manuskripte, die in den Rahmen der Zeitschrift passen, werden normalerweise an zwei Experten/-innen zur Begutachtung weitergeleitet.

Auswahl der Gutachter/-innen

Die Gutachter/-innen werden entsprechend ihrer Fachkenntnisse in den verschiedenen Bereichen ausgewählt.

Berichte der Gutachter/-innen

Aufgabe der Gutachter/-innen ist es, die Originalität, die methodische Fundierung und die klare Darstellung der Ergebnisse, auf die sich auch die Schlussfolgerungen stützen müssen, zu beurteilen. Des Weiteren wird in Betracht gezogen, ob das Manuskript genügend Neuinformation im Vergleich zu früheren Werken beinhaltet. Die Gutachter/-innen beraten die Herausgeber, die für die endgültige Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Artikels verantwortlich sind.

Dauer des Begutachtungsprozesses

Die Dauer des Begutachtungsprozesses hängt von der Reaktion der Gutachter/-innen ab. Im Durchschnitt dauert der Prozess etwa vier Wochen. Sollten die Berichte der Gutachter/-innen einander widersprechen, kann ein drittes Gutachten eingeholt werden.

Die Entscheidung der Herausgeber wird dem/der Autor/-in mit den Empfehlungen der Gutachter/-innen zugestellt.

Manuskripte, die den Autoren/-innen zur Überarbeitung zurückgeschickt werden, können erneut eingereicht werden, sobald entsprechende Korrekturen oder Änderungen vorgenommen wurden. Die überarbeiteten Artikel müssen eine Erklärung darüber enthalten, wie mit den Kommentaren der Gutachter/-innen umgegangen wurde. Die überarbeiteten Manuskripte werden zur weiteren Beurteilung an die ursprünglichen Gutachter/-innen zurückgesandt. Das Verfahren wird wiederholt, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Definitive Entscheidung

Sobald eine endgültige Entscheidung zu einem Manuskript vorliegt, wird dem/der Autor/-in die Annahme oder Ablehnung des Manuskripts kommuniziert.